

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 147/2019

Federführung:	SG 5.2 - BE, Stadtwerbung, Touristik	Datum:	18.10.2019
Verfasser:	Lena Horlacher	AZ:	021.55

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	06.11.2019 20.11.2019	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§§ 2 und 4 der Hauptsatzung
----------------------------	-----------------------------

Zuschuss im Rahmen der Investitionsförderung für Vereine 2020

Anlagen:

Antrag zur Beschlussfassung

Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind für Investitionsförderungen 9.000 € angemeldet.

Folgender Investitionszuschuss wird vorbehaltlich eines Förderbescheides durch den Württembergischen Landessportbund (WLSB) auf Nachweis ausbezahlt:

Tennisverein Geislingen: 8.645 €

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

Tourismus, Kultur & Freizeit

Die Stadt ist bekannt für ihre Steige und die WMF. Einzigartig: Die fünf Täler und die Albhochfläche mit einer touristisch gut erschlossenen Natur und einer besonderen Gastronomie sowie attraktiven Übernachtungsmöglichkeiten. Geschätzt – überregional bekannt: Das vielfältige Kultur-, Sport- und Freizeitangebot der Kommune, von Vereinen und Privaten.

In den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Geislingen ist unter III. die Förderung von Baumaßnahmen von Vereinen geregelt. Generell ist ein Zuschuss in Höhe von 30% der vom Württembergischen Landessportbund (WLSB) als zuschussfähig anerkannten Kosten vorgesehen. Bei intensiver Nutzung durch den Schulsport erhöht sich die Förderquote auf 50%.

Seit dem Jahr 2013 gewährt die Stadt Investitionskostenzuschüsse an Sportvereine bis zum Höchstbetrag von insgesamt 50.000 € jährlich. Sofern dieser Gesamtbetrag nicht ausreichend ist, erfolgt eine anteilmäßige Reduzierung.

Die Vereine haben die Anträge auf Zuschuss oder Darlehensgewährung jeweils bis spätestens 1. Oktober für das Folgejahr bei der Stadtverwaltung einzureichen.

Folgender Verein hat fristgerecht einen Antrag auf Investitionskostenzuschüsse für das Jahr 2019 gestellt:

Tennisverein Geislingen - nachstehend Tennisverein -

Sanierung der Duschen incl. Warmwasseraufbereitung im Vereinsheim

Voraussichtliche Kosten: 28.820 €

Die Duschräume incl. der Sanitärinstallation wurden vor über 50 Jahren eingerichtet und im Laufe der Zeit auf vereinseigene Kosten immer wieder repariert bzw. ersetzt. Nun ist eine Generalisierung notwendig, da es für die Armaturen und Boiler keine Ersatzteile mehr gibt, die Wasserrohre starke Korrosion zeigen (braunes Wasser), ein Wasserablauf ausgebrochen ist und sich die Fliesen in der Damendusche lösen. Ohne Duschen ist der Spielbetrieb nicht aufrecht zu erhalten, daher ist eine Sanierung unumgänglich.

II Zielvorgabe

Den örtlichen Turn- und Sportvereinen, kurzum allen Vereinen, deren Arbeit der Förderung sportlicher Belange dient, soll ermöglicht werden, ihre im allgemeinen öffentlichen Interesse liegenden sportlichen Aufgaben weiter zu erfüllen.

Um dies sicher zu stellen, werden Baumaßnahmen mit maximal 30 % der vom WLSB anerkannten zuschussfähigen Kosten gefördert.

Vereinssportanlagen, die im Vergleich mit anderen Sportstätten in besonders intensiver Weise vom Schulsport genutzt werden, können nach Prüfung im Einzelfall durch den Gemeinderat mit bis zu 50 % der vom WLSB anerkannten zuschussfähigen Kosten gefördert werden.

III Programme – Produkte / Prozesse und Strukturen

Bei der Förderung der Vereine handelt es sich um eine Freiwilligenleistung der Stadt. Um die Vereine nach den Sportförderrichtlinien zu unterstützen, ist es erforderlich, dass der Gemeinderat die entsprechenden Beschlüsse fasst.

Möglichkeiten der städtischen Förderung und Finanzierung:

Projekt	Gesamtkosten	Max. zuschussf. Kosten	Sonstige Zuschüsse	30 % Zuschuss WLSB	Zuschuss Stadt
Tennisverein	28.820 €	28.820	-	8.645 €	30 % 8.645 €

V Ressourcen

Im Jahr 2020 wird für den Investitionszuschuss unter dem Produkt 4210 0000.001 – 7817 0000 ein Betrag in Höhe von **8.645 €** bereitgestellt.

Margit Schrag
Fachbereich 5

Lena Horlacher
Sachgebiet 5.2.